

Herr Koston:

Herr Koston erkundigt sich, ob es sich bei den kürzlich gesichteten Maschinen im Bereich der geplanten Windenergieanlagen um Bodenuntersuchungen handelt.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung gibt an, dass ihr diesbezüglich keine Maßnahmen angezeigt wurden.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Durch die Firma ARCHAEOnet aus Bonn fand im März 2021 eine bodenarchäologische Sachverhaltsermittlung im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim sowie des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 65 „Bremeltal“ der Stadt Rheinbach statt. Hierzu wurden im Bereich des Standortes der WEA 5 auf Meckenheimer Gebiet (Flur 19, Flurstück 140/7) zwei parallel zueinander liegende Sondagen angelegt und bearbeitet sowie anschließend wieder verfüllt.

Herr Koston:

Herr Koston fragt, ob die Höhe der Windenergieanlagen im Genehmigungsantrag ebenfalls bei max. 150 m liegt, wie es auch der Bebauungsplan vorsieht.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung gibt an, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe eingehalten wird. Der Rhein-Sieg-Kreis als genehmigende Behörde prüft die Übereinstimmung mit den Vorgaben.